

## Anlage zur Sitzungsvorlage

### Satzung zur Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende

#### Satzung:

### § 1 Änderung

Die Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt vom 10. Februar 1993 (AM Nr. 8 vom 25.02.1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2022, (AM Nr. 50 vom 14.12.2022), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 1 werden die Worte „das Ehrenbürgerrecht“ durch die Worte „die Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird „Ehrenbürgerrecht“ durch „Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.
  - b) In Satz 1 werden die Worte „Zu Ehrenbürgern“ durch die Worte „Zu Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern“ ersetzt.
  - c) In Satz 2 werden die Worte „Das Ehrenbürgerrecht“ durch die Worte „Die Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Worte „Gesamtzahl der Auszeichnungsinhaber“ durch die Worte „Gesamtzahl der Ausgezeichneten“ ersetzt.
  - b) Die Worte „lebenden Inhaber“ werden durch die Worte „lebenden Ausgezeichneten“ ersetzt.
4. In § 14 Abs. 1 werden die Worte „Das Ehrenbürgerrecht“ durch die Worte „Die Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden die Worte „der Oberbürgermeister“ durch die Worte „die/der Oberbürgermeister/-in“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 werden die Worte „dem Oberbürgermeister“ durch die Worte „der/dem Oberbürgermeister/-in“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 werden die Worte „Der Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter“ durch die Worte „Die/Der Oberbürgermeister/-in bzw. ihre/seine Stellvertretung“ ersetzt.

6. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „des Ehrenbürgerrechts“ durch die Worte „der Ehrenbürgerwürde“ sowie die Worte „den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter“ durch die Worte „die/den Oberbürgermeister/-in bzw. ihre/seine Stellvertretung“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Worte „den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter“ durch die Worte „die/den Oberbürgermeister/-in bzw. ihre/seine Stellvertretung“ ersetzt.

7. In § 19 werden die Worte „des Ehrenbürgerrechts“ durch die Worte „der Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.